

Was darf die Schulleitung

Beitrag von „magister999“ vom 18. Januar 2013 00:00

Zwei Dinge erregen mein Misstrauen:

Erstens: Madonnas angegebene Fächerkombination Religion / Gemeinschaftskunde gibt es nach der LPO nicht. Es fehlt das dritte Fach.

Zweitens: Die Angabe "Sek II" lässt auf ein allgemeinbildendes oder ein berufliches Gymnasium schließen. Beide Schularten sind eigene Dienststellen und haben einen örtlichen Personalrat an der Schule. Es kann vorkommen, dass ein neuer Schulleiter einen erhöhten Konferenzbedarf diagnostiziert, aber dann ist es die wichtigste Aufgabe des ÖPR, mit dem Chef eine Vereinbarung zu treffen, die den Bedürfnissen der Mitarbeiter sowie der Rechtslage entspricht.